



Bürgerstiftung Weimar Kinder- und Jugendfonds

Förderrichtlinien

Die Bürgerstiftung Weimar unterstützt mit dem Kinder- und Jugendfonds Selbsthilfe und Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen in Weimar. Der Kinder- und Jugendfonds möchte Ideen und Initiativen von Jugendlichen fördern, und sie damit ermutigen, ihre Lebensräume und Lebenswelten zu entdecken und zu entwickeln. Er wird schnelle und unbürokratische Hilfe für junge Menschen in akuten Notlagen ermöglichen, besonders für Jugendliche, die sozial und persönlich benachteiligt sind.

Die Anträge müssen von Kindern und Jugendlichen bzw. Jugendgruppen über gemeinnützige Träger gestellt werden. Einzelfallhilfen in Notlagen sind jedoch auch möglich.

Gefördert werden Projekte, die den Zielen und Zwecken der Bürgerstiftung Weimar entsprechen und in ihrer Wirkung auf Nachhaltigkeit angelegt sind.

Was wir fördern

- Sachkosten / Material
- Fahrtkosten
- Fortbildungen
- Ausstattung
- Mietkosten für Technik, usw.
- Veranstaltungen und Aktionen,
z.B. Kreativangebote, Kulturangebote, Auseinandersetzung mit Politik(-verständnis), Natur- und Umweltprojekte, multikulturelle Veranstaltungen usw.,
- Personalkosten (anteilig) / Honorare
- sonstige Kosten bei Notlagen

Was wir nicht fördern

- Projekte, die nicht dem Grundsatz der Demokratie und Toleranz entsprechen.
- Pflichtaufgaben aus dem Bereich der staatlichen und kommunalen Verantwortung
- Kommerzielle Vorhaben und Projekte

Wie Ihr die Förderung beantragt

Ihr stellt einen formlosen Antrag (Bitte schreibt den Antrag auf nicht mehr als vier A4 Seiten) mit folgenden Inhalten:

- Kurzbeschreibung Eurer Initiative oder des Trägers (wer stellt den Antrag?)
- Verantwortlicher Ansprechpartner mit Adresse, E-Mail und Tel. Nr.

- Eure Projektidee (was habt ihr vor?)
- Die Projektziele (was wollt ihr erreichen?)
- Die beteiligten (Kooperations-) Partner (wer sind die Partner und welche Aufgabe im Projekt übernehmen sie?)
- Den Zeitplan für das Vorhaben (Beginn, Ablauf, Ende)
- Zielgruppen (Wer hat etwas von eurem Projekt?)
- Kosten- und Finanzierungsplan (was wird benötigt und was kosten es? Wer finanziert noch mit? Gibt es schon von anderen Institutionen Bewilligungen / Zusagen? Den Betrag, der von der Bürgerstiftung Weimar für das Projekt benötigen.)
- Mögliche Weiterführung des Vorhabens (Soll das Projekt nach der Förderung weiterlaufen? Welche Möglichkeiten seht ihr, das geplante Projekt auch nach der Förderung weiterzuführen?)
- Wie werdet ihr die Unterstützung der Bürgerstiftung Weimar nach außen darstellen?
- Ort, Datum und Unterschrift des verantwortlichen Ansprechpartners.

Bevor Ihr euch die Mühe eines schriftlichen Antrages macht, könnt Ihr gerne bei uns anrufen und Eure Idee mit uns besprechen und Fragen zum Antragsablauf stellen.

Welche Antragsunterlagen wir brauchen:

- Formblatt für Förderanträge findet ihr auf der Internetseite
- Formloser Antrag (max. 4 DIN A4 Seiten)
- Vereinssatzung
- Auszug aus dem Vereinsregister / Handelsregisterauszug
- Aktueller Freistellungsbescheid
- Und was Ihr uns sonst noch von Euch mitteilen möchtet.

Den Antrag sendet Ihr bitte an:

Bürgerstiftung Weimar

Teichgasse 12A

D-99423 Weimar

Tel./Fax: 03643-80 82 47

E-Mail: stiften@buergerstiftung-weimar.de

Internet: www.buergerstiftung-weimar.de

Was solltet Ihr sonst noch wissen?

- Die **Antragstermine** werden **auf der Homepage** der Bürgerstiftung Weimar veröffentlicht.
- Nur Anträge die mind. eine Woche vor der nächsten Ausschusssitzung eingehen, können bei dieser Sitzung bearbeitet werden. Später eingehende Anträge kommen in die nächste Sitzung
- Die Förderung ist nicht an das Haushaltsjahr gebunden.

- Die Förderung wird in Raten ausgezahlt. Ausnahmen sind möglich.
- Die bewilligten Gelder sind für die beantragte Maßnahme zu verwenden. Bei anderweitiger Verwendung oder fehlenden Nachweisen kommt es zu einer Rückzahlungsforderung.
- Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Förderung besteht nicht.
- Die Gelder werden auf ein vom Antragsteller zu nennendes Konto, in vorher vereinbarten Raten, eingezahlt. Bei noch nicht volljährigen Jugendlichen ist ein Treuhänderkonto zu nennen oder einzurichten.

Was passiert, wenn Ihr Euren Antrag gestellt habt ?

- Der Antrag wird von dem Vergabe-Ausschuss des Kinder- und Jugendfonds geprüft.
- Die Antragsteller, die in Frage kommen, werden vom Ausschuss zu einer Sitzung eingeladen und können ihre Idee noch einmal vorstellen.
- Dann entscheidet der Ausschuss kurzfristig über eine Förderung.
- Ihr bekommt darüber einen schriftlichen Bescheid und könnt mit dem Projekt beginnen.
- Bei Pressemeldungen oder Presseterminen sowie bei anderen Öffentlichkeitswirksamen Veröffentlichungen ist die Bürgerstiftung Weimar als Förderer zu nennen.
- Das Projekt wird nach Beendigung bei der Bürgerstiftung Weimar abgerechnet. Dafür brauchen wir von Euch die **Abrechnungsunterlagen** ausgefüllt zurück. Auch bei der Abrechnung können wir Euch gerne beraten. Wenn Ihr Pressemeldungen, Fotos, CDs oder andere Materialien erarbeitet, hätten wir gerne jeweils ein Exemplar davon.